



Durchführung von Kyu-Prüfungen in der aktuellen Covid-19 Situation

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation hat der Ju-Jutsu Verband Württemberg e.V. folgende Anpassungen für Kyu-Prüfungen beschlossen:

- Es gibt keine Mindestteilnehmerzahl.
- Es muss kein Partnerwechsel erfolgen.
- Es muss kein Lehrgang besucht werden.

Sportler die sich auf eine **Danprüfung** vorbereiten reicht zum Nachweis der Vorbereitungszeit ein Landeslehrgang im Jahr 2020.

Diese Regelungen sind bis auf Weiteres gültig.

Gez.

Patrick Lange

Prüfungsbeauftragter JJVW

Gez.

Hennes Meinikheim

Vizepräsident Breitensport JJVW